

A.22 AUSWAHLKRITERIEN

A.22.1 Allgemeines

Der AG wird aus dem Kreis der als geeignet ermittelten Bewerber jene **fünf** am besten gereihten (bei Punktegleichstand auch entsprechend mehr) Bewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren einladen, die in den Auswahlkriterien die meisten Punkte erreichen.

Die Gewichtung der Auswahlkriterien ergibt sich aus den maximal erreichbaren Punkten:

Reihung	Auswahlkriterien	Gewichtung (entspricht den max erreichbaren Punkten)
1	Referenzprojekt I (Architektenleistung/Büroleistung)	max 30 Punkte
2	Referenzprojekt II (Generalplanerleistung)	max 30 Punkte
3	Referenzprojekt III (Wettbewerb/Architekturpreis)	max 10 Punkte
4	Schlüsselpersonal	max 30 Punkte
Erreichbare Höchstpunktzahl		max 100 Punkte

A.22.2 Auswahlkriterium Referenzprojekt I (Architektenleistung/Büroleistung)

Für das bereits im Eignungsprüfungsverfahren angegebene Referenzprojekt I erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte

- auf der Grundlage der (prognostizierten) Errichtungskosten (gem ÖNORM B1801-1) des Referenz(teil)projektes I (relevant ist die Projektbeschlusslage) und
- ob der Tatsache, ob der Auftraggeber beim angegebenen Referenz(teil)projekt I ein öffentlicher Auftraggeber war

entsprechend nachstehender Festlegung des AG:

Für ein angegebenes Referenz(teil)projekt I mit **Errichtungskosten gleich EUR 2,000 Mio** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren **0 (null) Punkte**.

Für ein angegebenes Referenz(teil)projekt I mit **Errichtungskosten größer oder gleich EUR 10,000 Mio** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren **20 (zwanzig) Punkte**.

Für ein angegebenes Referenz(teil)projekt I mit **Errichtungskosten zwischen EUR 2,000 Mio und EUR 10,000 Mio** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte entsprechend der Formel

$$(\text{Errichtungskosten [in Mio EUR]} - 2) \times (20 / 8) = \text{erreichte Punktzahl}$$

(für das Referenzprojekt I / auf drei Nachkommastellen gerundet).

War der Auftraggeber beim angegebenen Referenz(teil)projekt I ein **öffentlicher Auftraggeber** (dh, dass sämtliche Auftragsvergaben entsprechend den **EU-Vergaberichtlinien** für öffentliches Auftragswesen durchgeführt wurden), so erhält der Bewerber im Auswahlverfahren aus diesem Titel zusätzlich **10 (zehn) Punkte**.

Die maximal pro genannter Person anrechenbare „Unternehmenszugehörigkeit“ beträgt 15,000 Jahre.

Grundlage für die Berechnung der Punkte zu diesem Auswahlkriterium ist die Summe der beiden oa Unternehmenszugehörigkeiten (für die Summe des anzugebenden Schlüsselpersonals) = „**Personaljahre**“; und zwar entsprechend nachstehender Festlegung des AG:

Ist der Wert der „Personaljahre“ **kleiner oder gleich 4 (vier)** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren **0 (null) Punkte**.

Ist der Wert der „Personaljahre“ **größer oder gleich 15 (fünfzehn)** erhält der Bewerber im Auswahlverfahren **30 (dreißig) Punkte**.

Ist der Wert der „Personaljahre“ **zwischen 4 (vier) und 15 (fünfzehn)** gelegen, erhält der Bewerber im Auswahlverfahren Punkte entsprechend der Formel

$$\text{(Personaljahre – 4) x (30 / 11) = erreichte Punkteanzahl}$$

(für das Schlüsselpersonal / auf drei Nachkommastellen gerundet).

A.22.6 Punktegleichstand nach Auswertung der Auswahlkriterien

Sind nach Auswertung der Teilnahmeanträge entsprechend der oa Kriterien, aufgrund von Punktegleichstand nicht eindeutig **fünf** einzuladende Bewerber ermittelbar, so wird unter den Bewerbern mit gleicher Punkteanzahl nach nachstehender Regelung (in der angegebenen Reihenfolge) weiter differenziert:

- Mindestens drei Restaurations-Sparten aus der Liste müssen beim gewählten Referenzprojekt I zur Ausführung kommen/gekomen sein. Kommen mehr als drei Restaurations-Sparten zur Ausführung, so ist die diesbezügliche absolute Anzahl maßgeblich für eine weitere Differenzierung. Dementsprechend wäre die Ausführung von zehn Restaurations-Sparten beim Referenzprojekt I das erreichbare Maximum.
- Sollte nach Berücksichtigung der absoluten Anzahl der Restaurations-Sparten noch kein eindeutiges Ergebnis vorliegen, so ist der Mehrfacheinsatz des genannten Schlüsselpersonals maßgeblich: Wurde das angegebene Schlüsselpersonal (das bedeutet: beide natürlichen Personen als „Team“) bei mehreren Referenzprojekten eingesetzt, so ist die Anzahl solcher Referenzprojekte maßgeblich. Dementsprechend wäre ein Einsatz des angegebenen Schlüsselpersonals (als „Team“) bei allen drei Referenzprojekten das erreichbare Maximum.
- Sollte nach Berücksichtigung des Mehrfacheinsatzes des angegebenen Schlüsselpersonals noch immer kein eindeutiges Ergebnis vorliegen, so sind die absoluten Personaljahre des angegebenen Schlüsselpersonals in weiterer Folge (unter allen – nach Berücksichtigung des Mehrfacheinsatzes – gleich gereihten Bewerbern) maßgeblich.

A.23 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Unter den im beschriebenen Shortlisting-Verfahren verbliebenen bestqualifiziertesten Bietern ist nach Angebotslegung in der letzten Runde der Preis das einzige Zuschlagskriterium anhand dessen der Bestbieter ermittelt wird, sofern der AG nicht aufgrund der Ergebnisse der Einzelbieterverhandlungen weitere Zuschlagskriterien definiert, welche den Bietern spätestens bei der Aufforderung zur Angebotslegung „last & final offer (LAFO)“ bekannt gegeben werden.